



# Gebührenordnung

## der Städtischen Musikschule Tett nang

gültig ab 1. Oktober 2019

Lindauer Straße 48  
88069 Tett nang  
Telefon: 07542 93160  
Fax: 07542 931619

musikschule@tett nang.de  
www.musikschule-tett nang.de

Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

### Musikschulgebühren

#### § 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	<b>Grundgebühr</b> pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	18 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 **Unterrichtsgebühren**  
**Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben**

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
<b>Grundfächer</b>		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 22	Euro 26

	30 Min.	40 Min.	50 Min.
<b>Hauptfächer</b>			
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 34	Euro 41	Euro 50
mit 4 oder mehr Kindern	26	34	42
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	39	49	58
mit 4 Erwachsenen	31	38	45
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	44	49,50	56
Paarunterricht Erwachsene	55	70	85
instrument. Einzelunterricht Kinder	65	86	105
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	86	108	129
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	38		
mit 4 Schülern	32		

Bigband		20 Euro
Reif für Musik		17 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	16 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	27 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

**Schnupperangebot: 1 x möglich**

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	105 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	125 Euro

**5-er Karte ab der 2. Karte**

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	120 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	150 Euro

**Ensemble- und Ergänzungsfächer**

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	24 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3 **Leihgebühr** für Instrumente pro Monat:

1. Jahr	ab 2. Jahr
---------	------------

a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	19 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	18 Euro	30 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. **Aufnahmegebühr** pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als **Jahresschuld** mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als **Geschwisterermäßigung**

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

a) bei 2 Kindern im Unterricht	beide 10 %
b) bei 3 Kindern im Unterricht	alle 20 %
c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht	alle 30 %

2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.

Alle näheren Einzelheiten regelt die Schulordnung.